

„Generative KI gewinnt zunehmend an Relevanz in deutschen Unternehmen“, heißt es in einer PM des Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens KPMG vom 13.5.2024. Mehr als die Hälfte der Firmen (53 %) plane, ihre Investitionstätigkeiten deutlich auszubauen. Mehr als jedes zweite dieser Unternehmen wolle die Investitionen sogar um 40 % oder mehr steigern. Wenngleich das Thema Generative KI strategischer angegangen und erste Anwendungsfälle implementiert würden, bestehe Verbesserungspotenzial: 31 % der befragten Unternehmen hätten eine Strategie aufgesetzt, 49 % planten eine solche Strategie erst oder hätten mit der Umsetzung gestartet. In mehr als jedem dritten Unternehmen seien bereits konkrete Anwendungsfälle im Einsatz, wiederum 35 % wollten Use Cases in den nächsten zwölf Monaten umsetzen. Das seien Ergebnisse der Studie „Generative KI in der deutschen Wirtschaft“, für die KPMG in Deutschland im März 2024 über 280 Entscheider aus der deutschen Wirtschaft befragt habe. Insgesamt erwarteten die Unternehmen eine Vielzahl positiver Effekte durch den Einsatz von Generativer KI. Die Befragten rechneten v. a. mit Umsatzsteigerung (67 %), einem höheren Automatisierungsgrad (67 %) und sinkenden Kosten durch mehr Effizienz (65 %). Demgegenüber sähen die Umfrageteilnehmer auch negative Effekte. Jeweils 37 % von ihnen nennen Arbeitsplatzabbau sowie fehlende Akzeptanz der Mitarbeitenden und Probleme beim Datenschutz. Herausforderungen sähen die Unternehmen zudem bei der Schulung von Mitarbeitenden sowie im Bereich Governance und Regulatorik. Obwohl 55 % der Befragten „stark oder sehr stark“ davon ausgingen, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeitsweise für die effektive Nutzung von Generativer KI anpassen müssen, sähen sich nur 38 % von ihnen „gut oder sehr gut darauf“ vorbereitet, ihre Belegschaft im Umgang mit Generativer KI zu trainieren. Nur 8 % der Unternehmen verfügten über ein vollständiges Governance-Modell inklusive Committee zur Steuerung von KI. 63 % der Unternehmen sähen sich zudem nicht gut auf die Auswirkungen des Artificial Intelligence Act der Europäischen Union vorbereitet. – Zur Implementierung von KI-Governance in Unternehmen s. demnächst den Beitrag von Reese (BB 26/2024).



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: IFRS 19

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat seinen neuen International Financial Reporting Standard (IFRS) 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ veröffentlicht. Dieser erlaubt es qualifizierten Tochterunternehmen, die IFRS mit reduzierten Angaben anzuwenden. Dadurch sollen die Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen sinken. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➔ Mehr dazu auch unter www.drsc.de. S. dazu demnächst auch den Aufsatz von Berger (BB 24/2024).

IASB: Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7

-tb- Der IASB hat seinen Diskussionsentwurf IASB/ED/2024/3 „Verträge über Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)“ veröffentlicht. Die eng gefassten Änderungen würden neue Regelungen für den Eigenverbrauch, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und zusätzliche Angabepflichten umfassen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 7.8.2024 erbeten.

➔ Mehr dazu auch unter www.drsc.de.

BMJ: Veröffentlichung der Stellungnahmen zum CSRD-UmsG

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat am 13.5.2024 auf seiner Homepage die Stellungnahmen veröffentlicht, welche zum Referentenentwurf (RefE) eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) übermittelt wurden. Nach einer überschlüssigen Durchsicht durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) wurden folgende Themen am häufigsten (in abnehmender Anzahl) in den Stellungnahmen aufgegriffen:

1. Prüfungsaspekte,
2. die Verknüpfung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz,
3. der persönliche Anwendungsbereich,
4. die Aufstellung des (Konzern-)Lageberichts im einheitlichen elektronischen Berichtsformat,
5. die Möglichkeiten zur Konzernbefreiung und
6. die Angaben zu immateriellen Ressourcen.

(www.drsc.de)

BDI/DRSC: Broschüre zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 7.5.2024 haben der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und das DRSC eine gemeinsame Broschüre zu den EU-Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Die unter www.drsc.de abrufbare Broschüre soll betroffenen Unternehmen einen fundierten Überblick über die neuen Berichtspflichten geben und richtet sich insbes. an die vielen Tausend Unternehmen, welche erstmalig für ab dem 1.1.2025 beginnende Geschäftsjahre zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet werden. Neben grundlegenden Informationen werden erste Ideen für das Aufsetzen entsprechender Umsetzungsprojekte vermittelt.

(www.drsc.de)

DRSC: Ergebnisse der Fachausschuss-Sitzungen vom März 2024

Der Ergebnisbericht der 36. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses (FA), der 26. Sitzung des FA Finanzberichterstattung und der 26. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC vom 14./15.3.2024 sowie weitere Informationen zu den Meetings sind unter www.drsc.de abrufbar.

BReg: Viertes Bürokratieentlastungsgesetz eingebracht

Die Bundesregierung (BReg) hat den „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie“ (20/11306) eingebracht. Mit dem Vierten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) will die Bundesregierung die Wirtschaft jährlich um 944 Mio. Euro entlasten. Dazu ist u. a. vorgesehen, Aufbewahrungspflichten für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht zu verkürzen.

(hib 304/2024 vom 10.5.2024)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahme zur GwVideoidentV

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zum RefE einer Rechtsverordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (GwVideoidentV) in einem unter www.idw.de abrufbaren Schreiben Stellung genommen. Darin begrüßt das IDW das Ziel des Entwurfs, mit dem Videoidentifizierungsverfahren ein bereits etabliertes Verfahren gesetzlich zu regeln, das auch im Bereich des Nichtfinanzsektors zur geldwäscherechtlichen Identifizierung geeignet ist. Ebenso begrüßt das IDW das